



Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Szerző:

Cím: Die Gasfrage in Budapest

Forrás: Frankfurter Zeitung

Frankfurt 1909. 6. 26.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

665.7

Hely

Idő

"1909"

Személy

Die Gasfrage in Budapest.

Unsere Leser werden sicherlich mit Interesse von einer Darstellung der Lösung der Gasfrage in Budapest Kenntnis nehmen. (Vergl. auch die Wiener Privatdepesche im Zweiten Morgenblatt.) In Frankfurt ist die Gasfrage noch nicht gelöst, es wird aber bald zur Entscheidung kommen. Die Budapester Schilderung, die von einem Manne stammt, der sich mit der Gasfrage seit langer Zeit ernstlich beschäftigt, ist sehr lehrreich, wir wollen sie darum unseren Lesern und namentlich auch den Männern, die das letzte Wort in der Angelegenheit zu sprechen haben, nicht vorenthalten. Sie lautet wie folgt:

Die Gasversorgung der Stadt Budapest befindet sich zur Zeit in den Händen der österreichisch-ungarischen Gasgesellschaft in Triest, deren Konzession Ende 1910 abläuft. Die Stadt hat das Recht, die Werke nach Ablauf des Vertrags bei zweijähriger Kündigung zum Schätzungspreise zu übernehmen. Die Schätzung wurde im Einverständnis mit der Gesellschaft rechtzeitig vorgenommen und ergab den Schätzungswert von 18,5 Millionen Kronen. Daraufhin erfolgte rechtzeitig die Kündigung durch die Stadt.

Nun wurde der Vertrag bei den früheren Ablaufterminen auch schon gekündigt, ohne daß es zur wirklichen Uebernahme in städtischen Betrieb gekommen wäre. Dies war auch diesmal nicht ausgeschlossen. Die Gesellschaft reichte denn auch nach erfolgter rechtskräftiger Kündigung einen neuen Vertragsskizzenentwurf ein, in dem sie die Verlängerung der Konzession bis 1958 verlangte. Dagegen sollte der Gaspreis für gewisse Kleinkonsumenten von dem jetzigen Preise von 20 Heller pro Kubikmeter auf 16 Heller herabgesetzt, die Gasmessergebühren abgeschafft, der Gaspreis für städtische Gebäude auf 12 Heller festgesetzt werden. Die größeren Konsumenten sollten auch fernerhin für die ganze Vertragsdauer 20 Heller bezahlen. Die Stadt sollte nach dem neuen Offert jährlich einen fixen Betrag von 800 000 Kronen und außerdem 10 Prozent der Bruttoeinnahme des mit 20 Heller und 3 Prozent des mit 16 Heller verkauften Gases erhalten. Der Vertrag war für die ganze Konzessionsdauer unkündbar.

Die Aufnahme, die dieses Angebot im allgemeinen gefunden hat, war nicht ungünstig, wenn auch der Magistrat der Stadt seinen prinzipiellen Standpunkt des städtischen Eigenbetriebs aufrecht hielt. Die Ablösung der Gaswerke wurde außerdem von einer außerhalb der Stadtvertretung von sachverständiger Seite eingeleiteten lebhaften Agitation gefordert, die von Anfang an die Ablösung vertrat, außerdem aber den Vertragsskizzenentwurf, den die alte Gesellschaft vor-

legte, als aus finanziellen Gründen unannehmbar bezeichnete, da die gewährten Begünstigungen eine unkündbare Verlängerung der Konzession auf 48 Jahre keineswegs rechtfertigten. Dieser Agitation kam ein Konkurrenzoffert zu Hilfe, das von der Gruppe der Pariser Gaswerke eingereicht und von der Roubierschen Banque française pour le Commerce et l'Industrie finanziert wurde, also sowohl technisch wie finanziell als durchaus zuverlässig anerkannt werden mußte.

Dieses Angebot stellte der Stadt wesentlich günstigere Bedingungen als das der alten Gesellschaft. Es sollte eine ungarische Aktien-Gesellschaft mit 45jähriger Dauer und 7 Millionen Kronen gegründet werden, und der durch das Aktienkapital nicht gedeckte Teil der Investitionskosten, sowie die ebenfalls vorzustreckende Ablösungssumme der alten Werke mit 18½ Mill. Kr. durch Obligationen gedeckt werden. Aus dem Bruttoüberschuß der Werke sollte dann zunächst der Obligationendienst versehen, sodann der Stadt eine jährliche Summe von 15 Mill. Kr. und der Gesellschaft 6 pCt. nach dem Aktienkapital, das sind 420 000 Kr., gezahlt werden. Von dem verbleibenden Reingewinn erhält die Stadt 65 Prozent, die Gesellschaft 30 pCt., Beamte und Arbeiter 5 pCt. Die öffentliche Beleuchtung sollte nach dem französischen Offert etwa zum Selbstkostenpreis verrechnet werden, während die alte Gesellschaft das Gas zum größten Teil unberechnet lieferte und nur Bedienung und Instandhaltung verrechnete, wodurch die im Offert der alten Gesellschaft angebotene Summe von jährlich 800 000 Kronen auf etwa 1,5 Millionen stieg.

Außerdem hatte das französische Angebot den entscheidenden Vorzug, daß es nach 20, 30 und 40 Jahren gekündigt werden konnte, und zwar zu ziemlich kulanten Bedingungen. Die Stadt hätte außer dem noch nicht getilgten Teil der Obligationen und des Aktienkapitals nach 20 Jahren das Fünffache, nach 30 Jahren das Dreifache und nach 40 Jahren das Einfache des durchschnittlichen Gewinns der Gesellschaft aus den letzten fünf Jahren zu zahlen gehabt, der bei der oben mitgeteilten Gewinnverteilung, wonach die Gesellschaft nur 30 pCt. des Reingewinns erhält, als mäßig angesehen werden konnte.

Das zuständige städtische Amt hat bei Vergleich der nunmehr vorliegenden drei Lösungen, nämlich Eigenbetrieb, Offert der alten Gesellschaft und französisches Offert, als Resultat berechnet, daß für die Dauer von 48 Jahren das französische Offert der Stadt und den Konsumenten zusammen um 15 Mill. Kr. weniger bieten werde als der Eigenbetrieb, während das Offert der alten Gesellschaft um 48 Mill. Kr. ungünstiger wäre als das französische. Außerdem wäre der

Vertrag der alten Gesellschaft unkündbar gewesen, während von der französischen Gruppe die Gaswerke nach 20 Jahren für 8,5 Mill. Kr., nach 30 Jahren für 6,1 Mill. Kr. und nach 40 Jahren für 2,3 Mill. Kr. hätten übernommen werden können, wobei die städtischen Gaswerke den Dienst der Obligationen einfach fortzusetzen gehabt hätten.

Der Vergleich der beiden Offerten hat in weiten Kreisen der Bevölkerung Aufklärung darüber verbreitet, daß es sich bei den Gaswerken um ein äußerst rentables Unternehmen handelt, und daß auch die Befürchtung als völlig unbegründet betrachtet werden muß, wonach nach 30 bis 40 Jahren die Gasbeleuchtung etwa durch andere Arten der Licht- und Wärmeversorgung verdrängt sein könnte. Die auf diese Weise gewonnene Klarheit der Anschauungen hatte denn auch zur Folge, daß beide Offerten abgelehnt und ernstlich die endgültige Uebernahme der Gaswerke in städtischen Betrieb nach Ablauf des Vertrags, das ist Ende 1910, beschlossen worden ist.